

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Manuela Schmidt (LINKE)

vom 20. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Juni 2024)

zum Thema:

Wie weiter mit dem Kulturstandort Berliner Prater?

und **Antwort** vom 9. Juli 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Juli 2024)

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Frau Abgeordnete Dr. Manuela Schmidt (LINKE)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 19497

vom 20.06.2024

über Wie weiter mit dem Kulturstandort Berliner Prater?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie wird der Senat den Bezirk Pankow bei der Fertigstellung und Wiedereröffnung des Berliner Prater angesichts der Tatsache, dass das Fachvermögen Kultur des Bezirkes Pankow mit dem laufenden Betrieb der Liegenschaft voraussichtlich überfordert ist, unterstützen, und welches Modell (Abgabe an die BIM, Nießbrauch durch die GSE, Stiftungsmodell) für die Sicherung des weiteren Betriebs zieht der Senat in Erwägung?

Zu 1.:

Die denkmalgerechte Grundsanierung des Berliner Prater steht nun kurz vor der baulichen Fertigstellung und Nutzungsaufnahme. Neben einer umfänglichen, finanziellen Unterstützung durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen über das Bundesförderprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ konnte auch die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt das besondere und wichtige Bauprojekt über die letzten Jahre kulturfachlich begleiten und mit einer Finanzierungsbeteiligung in Höhe von 3,72 Mio. € für den theaterspezifischen Ausbau die hochwertige und nachhaltige bauliche Umsetzung unterstützen.

Sobald von der bezirklichen Bauaufsicht die Nutzungsfreigabe erteilt wird, übernimmt die Volksbühne Berlin wieder die Theaterflächen zur Einrichtung und dauerhaften Bespielung als zweite Spielstätte. Grundlage hierfür ist weiterhin die am 05. Februar dieses Jahres durch den Bezirk Pankow und der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt verlängerte Verwaltungsvereinbarung aus dem Jahr 1994.

Zudem haben sich der Bezirk Pankow und die Volksbühne Berlin bereits im vergangenen Jahr darauf verständigt, eine Nutzungsvereinbarung abzuschließen, welche auch bezirkliche kulturelle Bedarfe partiell einvernehmlich berücksichtigt. Im Weiteren ist geplant, dass der Bezirk Pankow mit der von der Volksbühne für das künftige Facility-Management beauftragten Berliner Immobilienmanagement Gesellschaft (BIM) einen Mietvertrag schließt, der die Verwaltungsvereinbarung aus dem Jahr 1994 ersetzt. Weitere Flächen nutzt der Bezirk mit seiner Galerie selbst bzw. hat diese an einen Gastronomen vermietet.

Nach Informationen des Bezirks Pankow wird mit Abschluss der Baumaßnahmen das gesamte Grundstück dem bezirklichen Fachvermögen im Amt für Weiterbildung und Kultur zugeordnet, was zu einer zusätzlichen Belastung des Bezirkshaushalts über die Kosten-Leistungsrechnung (KLR) führt. Aktuell erfolgen Prüfungen und Abstimmungen zur Aufnahme der Immobile in den Clusterungsprozess des Landes Berlin. Im Ergebnis könnte auch eine mögliche Zuordnung an einen anderen Vermögensträger erfolgen.

Berlin, den 09.07.2024

In Vertretung

Sarah Wedl-Wilson

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt